

## **Merkblatt Psychotherapie**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie haben sich zur Aufnahme einer Psychotherapie in unserer Praxis entschlossen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, möchten wir Ihnen einige Informationen geben und Vereinbarungen treffen.

### *Beantragung, Ablauf und Beendigung einer Psychotherapie*

Für Gesetzlichversicherte: Vor dem Beginn einer Psychotherapie finden bis zu drei Sprechstunden à 50 Minuten statt. Diese dienen dazu zu klären, ob die Beantragung einer Psychotherapie sinnvoll ist und es eine gute Grundlage für eine gemeinsame Zusammenarbeit gibt.

Wenn wir uns für den Beginn einer Psychotherapie entscheiden, müssen wir der Krankenkasse dies mitteilen. Mit wenigen Ausnahmen ist die Durchführung und ggf. Verlängerung einer ambulanten Psychotherapie antrags- und genehmigungspflichtig. Antragsteller sind in jedem Fall Sie als Patient/in. Die notwendigen Formulare bekommen Sie von uns. Wir unterstützen Sie bei der Antragstellung weiterhin, falls eine fachliche Begründung des Therapieantrages notwendig wird. Die Behandlung beginnt erst nach Kostenzusage.

Für Privatversicherte und beihilfeberechtigten Patienten: Sie sollten sich vorab bei Ihrer Krankenkasse über die Leistung Psychotherapie informieren, da sich Ablauf und erstattungsfähige Leistungen je nach Versicherung und Vertrag deutlich unterscheiden können. In Einzelfällen ist es möglich, dass Sie eine Zuzahlung leisten müssen.

Ihre persönlichen Daten und medizinischen Befunde werden bei der Beantragung der Psychotherapie gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse und ggf. dem zuständigen Gutachter durch eine Patienten-Chiffre anonymisiert. Damit soll der Schutz Ihrer Daten und unsere Schweigepflicht gewährleistet werden. Sind Sie privatversichert und beihilfeberechtigt, dann ist der Schutz persönlicher Daten und medizinischer Befunde aufgrund der Besonderheiten des Antragsverfahrens und der diesbezüglichen Gepflogenheiten der Kostenträger nicht sicher gewährleistet und auch von mir nicht sicherzustellen.

Je nach Abrechnungsart und Krankenkasse sind unterschiedliche Unterlagen notwendig. Durch den in jedem Fall notwendigen und vom Haus- oder Facharzt ausgestellten „*ärztlichen Konsiliarbericht*“ soll abgesichert werden, dass keine körperlichen Ursachen oder Einwände gegen eine Psychotherapie bestehen.

Gemeinsam werden wir *Therapieziele* festlegen und einen Behandlungsplan besprechen. Eine ausführliche *Diagnostik* ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil einer gut durchdachten Behandlung. Ggf. werden wie Sie hierfür bitten eine Reihe von Fragebögen auszufüllen.

Wir sind eine verhaltenstherapeutische Praxis und nutzen daher schwerpunktmäßig verhaltenstherapeutische Techniken. Gleichzeitig bilden wir uns vielseitig weiter und nutzen auch Ansätze anderer Verfahren, wenn wir glauben, dass es Ihnen hilft. Bei Bedarf passen wir die Therapieziele und -techniken gemeinsam an.

Eine Therapiestunde dauert in der Regel 50 Minuten.

Die Häufigkeit der Therapie wird individuell abgesprochen und variiert in der Regel zwischen einmal wöchentlich und einmal monatlich, wobei zum Ende der Therapie größere Zeitabstände vereinbart werden. In Krisensituationen oder auch bei Einsatz bestimmter

therapeutischer Verfahren mit intensiven Übungen werden gelegentlich Termine in kürzeren zeitlichen Abständen bzw. mehrstündige Blocktermine vereinbart.

Ggf. kann eine Verlängerung der Therapie bei der Krankenkasse beantragt werden.

Unabhängig davon, wie viele Sitzungen von Ihrer Krankenkasse auf der Grundlage der gemeinsamen Planung bewilligt wurden, können Sie die Therapie zu jeder Zeit beenden. Sollten Termine von Ihnen wiederholt und ohne Absprache nicht wahrgenommen werden oder eine ausreichende Mitarbeit Ihrerseits nicht erkennbar sein, behalten wir uns vor, die Therapie zu beenden.

#### *Nebenwirkungen*

Auch bei einer Psychotherapie gibt es Risiken und Nebenwirkungen, wie z.B. eine kurzfristige Symptomverschlechterung durch genauere Beobachtung Ihrer Probleme oder ein vergrößertes Gefühlsspektrum. Auch Beziehungen mit den Menschen in Ihrem Umfeld können sich verändern, weil Sie sich zum Beispiel als Folge der Therapie anders verhalten.

#### *Schweigepflicht*

Als psychologische Psychotherapeutinnen unterliegen wir der gesetzlichen Schweigepflicht. Alle persönlichen Angaben von Ihnen werden absolut vertraulich behandelt. Ausnahmen stellt ein notwendiges Handeln bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung da.

Im Rahmen von Intervisions- und Supervisionsgruppen zur Qualitätssicherung und fachlichen Weiterbildung werden bei Bedarf streng anonymisierte Falldarstellungen gegeben.

Falls notwendig werden wir Sie für den Kontakt mit Dritten, z.B. Mitbehandlern, um schriftliche Entbindungen von der Schweigepflicht bitten.

Alle Unterlagen werden entsprechend der gesetzlichen Vorschriften für 10 Jahre aufbewahrt, bevor sie vernichtet werden. Bei der digitalen Verarbeitung Ihrer Daten beachten wir, z.B. mit Blick auf Verschlüsselung und Speichermedien, selbstverständlich ebenfalls die geltenden gesetzlichen Vorgaben. Deren Umsetzung wird durch einen externen IT-Mitarbeiter vorgenommen.

Wir bitten Sie auch Mitpatienten zu schützen, indem Sie sich zur Verschwiegenheit verpflichten, z.B. bei Kontakten innerhalb der Praxisräume unter Patienten. Dazu gehört auch das Wiedererkennen bekannter Personen.

#### *Erreichbarkeit*

Sie erreichen uns per E-Mail unter [praxis@bistula.de](mailto:praxis@bistula.de) bzw. [barbara.beyer@bistula.de](mailto:barbara.beyer@bistula.de) oder telefonisch unter 05221/ 950 50 13.

Die Telefonsprechstunde findet jeden Mittwoch und Freitag von 16:00 Uhr bis 17:20 Uhr statt und dient der Terminabsprache. Frau Beyer kontaktieren Sie für die Absprache neuer Termine bitte direkt.

Im Falle einer akuten Krise außerhalb unserer Sprechzeiten kontaktieren Sie den Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Herford unter 05221/ 13 16 08 oder wenden Sie sich direkt an die zuständige Klinik für Psychiatrie. Auch Rettungsdienst (112) und Polizei (110) unterstützen Sie im Falle eines Notfalls.

#### *Terminabsagen*

Wenn Sie einen vereinbarten Termin einmal nicht wahrnehmen können, sagen Sie diesen bitte rechtzeitig, spätestens aber 24 Stunden vorher per Telefon/ Anrufbeantworter/E-Mail ab. Dies ist erforderlich, damit wir verlässlich planen und frei werdende Termine rechtzeitig an andere Patienten vergeben können. Sollten Sie eine rechtzeitige Terminabsage versäumen, werden wir Ihnen ein Ausfallhonorar in Höhe von 40€ in Rechnung stellen. Hierauf kann bei kurzfristigen eigenen Erkrankungen verzichtet werden. Ggf. behalten wir uns vor, hierfür eine ärztliche Bescheinigung zu verlangen. Eine Kostenerstattung durch die private oder gesetzliche Krankenkasse oder Beihilfe findet in diesem Fall nicht statt.